



Schweizer Schützenmuseum Bern
Musée suisse du tir Berne
Museo svizzero del tiro Berna
Swiss Shooting Museum Berne

Schutzkonzept COVID-19

für den Betrieb des Museums (Stand 14. Dezember 2020)

1. Einleitung

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen sahen unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 11. Mai 2020 vor. Voraussetzung war das Vorliegen eines Schutzkonzepts (Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [**Covid-19-Verordnung besondere Lage**] vom 19. Juni 2020, Stand am 12. Dezember 2020).

Nach schrittweisen Lockerungen ab dem 27. Mai erfolgten ab dem 12. Oktober 2020 wiederum Verschärfungen der Massnahmen. Am 24. Oktober 2020 erfolgte aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Bern die neuerliche Schliessung sämtlicher Museen im Kanton Bern. Die Anpassung der Massnahmen im Kanton Bern an die am 11. Dezember 2020 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen ermöglicht die sofortige Wiedereröffnung der Museen. Voraussetzung dafür ist nach wie vor das Vorliegen eines Schutzkonzepts.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Institutionen zu schützen und sicherzustellen, dass in den Organisationen die erforderlichen Personenabstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können, um ein Übertragungsrisiko zu minimieren.

2. Öffnungszeiten

Das Museum ist wie folgt geöffnet:

Dienstag bis Samstag: 14 bis 17 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt das Museum geschlossen.

3. Hygienemassnahmen

Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander. Während den Öffnungszeiten tragen die Mitarbeitenden in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums zudem eine Hygienemaske. Eine Maskentragepflicht gilt auch

im Verwaltungsbereich, sofern sich zwei oder mehr Personen im gleichen Raum aufhalten.

3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen sind gebührend zu schützen.
5. Kranke Personen werden nach Hause geschickt mit der Anweisung, sich testen zu lassen.
6. Mitarbeitende und anderen betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Eingang

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Die Innentüre steht offen, um das freie Passieren zu ermöglichen.

Eingangsbereich und Shop

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Die Booklets «Spuk im Museum» (Trail für Kinder) werden aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
- Der Museumsführer sowie die Booklets zur Sonderausstellung mit den französischen und italienischen Texten kann per QR Code auf die persönlichen Smartphones heruntergeladen werden. Ausgedruckte Exemplare werden auf Anfrage hin ausgehändigt.
- Es wird kein Gästebuch aufgelegt.
- Ansichtsexemplare (Bücher) im Shop werden aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden. Hinweistafel auf den Online-Shop ist platziert.
- Da eine bargeldlose Zahlung nicht möglich ist, erfolgt ein allfälliger Geldwechsel ohne direkten Kontakt auf dem kleinen Tisch in der Eingangshalle, der dafür vorgesehen ist.

Garderobebereich / Gäste-WC

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.

- Der Abfall wird in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

Personal-WC

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

Teeküche

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt.

Putzraum

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Abfälle aus Gäste-WC, Personal-WC und Teeküche werden verschlossen aufbewahrt und regelmässig entsorgt.

Ausstellungsräume

Der Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden können, ist nicht gestattet.
Insbesondere:

Runder Tisch OG 1: Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

Luftgewehranlage OG 2: Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

Das Luftgewehrschiessen wird bis auf Weiteres nicht angeboten.

4. Abstandsregeln und Maskentragepflicht

Maskentragepflicht

Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 18. Oktober 2020 gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragepflicht. Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr, sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Im Verwaltungsbereich können Mitarbeitende auf das Tragen einer Maske verzichten, sofern sie sich alleine in einem Raum aufhalten. In den öffentlich zugänglichen Bereichen müssen die Mitarbeitenden eine Maske zu tragen. Diese werden zur Verfügung gestellt.

Die Maskentragepflicht gilt zusätzlich zu den bisherigen Regelungen betreffend Abstand, Maximalzahl Gäste und dgl. Die Besucherinnen und Besucher werden in geeigneter Weise darauf aufmerksam gemacht.

Besucherbereiche

In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums gilt eine Maskentragepflicht.

Das Schützenmuseum verzeichnet im Schnitt zwischen 5 bis 10 Besucherinnen und Besucher pro Tag (exkl. Veranstaltungen). Zwischen einzelnen Personen kann so ohne Weiteres auch der geforderte Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Da der Eintritt ins Museum frei ist, entstehen auch keine Warteschlangen. Weitere Schutzvorkehrungen, wie etwa Distanzmarkierungen, sind daher nicht notwendig.

Stühle und Bänke in den Ausstellungsräumen werden so platziert, dass der Abstand gewahrt werden kann.

Im Ausstellungsbereich sind nicht mehr als 15 Personen pro Stockwerk zugelassen, d.h. es dürfen sich **nicht mehr als insgesamt 30 Personen gleichzeitig** im Museum aufhalten. Eine entsprechende Information wird beim Eingang publiziert. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Besucherzahlen und weist die Besucherinnen und Besucher bei einer Überschreitung entsprechend an zu warten.

Führungen und Veranstaltungen

Führungen und Veranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Personalbereiche inkl. Sitzungszimmer, Büro, Küche, Atelier, Depot, Archiv DG

Die Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Das Sitzungszimmer, welches ebenfalls Ausstellungsobjekte enthält, ist zur Zeit für Besuchende gesperrt und wird als weiterer Arbeitsraum verwendet. Bei drei oder mehr anwesenden Mitarbeitenden ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können (Tätigkeiten im Atelier/Archiv, im

Büro, im Sitzungszimmer, etc.). Nach Absprache ist auch die Möglichkeit von Homeoffice gegeben.

Interne Sitzungen sind unter Einhaltung des geforderten Abstands von 2 Metern zwischen den Sitzungsteilnehmenden erlaubt. Es sind Hygienemasken zu tragen.

5. Reinigung

Eine Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken) werden der Reinigungs-Fachperson zur Verfügung gestellt.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch das anwesende Personal desinfiziert. Insbesondere: Liftknöpfe, sämtliche Türgriffe, Handlauf Treppe, Telefon, Computer-Tastatur, Tisch- und Arbeitsflächen und dgl.

Die Räume im Personalbereich werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

6. Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Im Schützenmuseum gehört ein Teil der Aufsichtspersonen einer Risikogruppe an. Aufgrund der geringen Anzahl Mitarbeitenden kann der Betrieb des Museums nur dann erfolgen, wenn auch die gefährdeten Personen mindestens teilweise eingesetzt werden können.

Aufgrund der geringen Besucherzahlen sowie dem Gratiseintritt ist es ohne Weiteres möglich, dass die Aufsichten eine Interaktion mit Besuchenden unter Wahrung des gebührenden Abstands auf ein Minimum beschränken können. Bewegen sich die Aufsichten in den öffentlich zugänglichen Bereichen, tragen sie eine Hygienemaske.

An Samstagen befindet sich jeweils eine Aufsichtsperson im Museum. Im Verwaltungsbereich kommt es daher zu keinen Kontaktsituationen. Bei Aufsichtstätigkeiten an Nachmittagen während der Woche wird die Teeküche der Aufsichtsperson als Rückzugsort zur Verfügung gestellt.

Die Einsätze von Arbeitnehmenden, die einer Risikogruppe angehören, werden im Vorfeld mit den Betroffenen abgesprochen. Für allfällige Einsätze im Rahmen des Inventarisierungsprojekts von Mitarbeitenden in einer Risikogruppe gilt dasselbe.

7. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen am Arbeitsplatz werden nach Hause geschickt. Bei Symptomen und einem Verdacht auf COVID-19 wird betroffene Person aufgefordert, sich für einen Test an einen zuständigen Arzt wenden.

8. Kommunikation

Die Besuchenden und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmassnahmen sowie der Maskentragpflicht informiert.

Die Bestimmungen in diesem Konzept über die maximal zugelassene Anzahl von Besuchenden im Museum, sowie über weitere Regelungen werden auf der Homepage publiziert und im Eingangsbereich aufgehängt.

Den Mitarbeitenden wird das vorliegende Schutzkonzept zugestellt.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 14. Dezember 2020



Regula Berger, Direktorin

Das Schutzkonzept basiert auf:

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [COVID-19-Verordnung besondere Lage]: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/64440.pdf>

Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

VMS, Grobkonzept für die Museen: <https://www.museums.ch/covid-19/schutzkonzept/>

Vorgaben zur Erstellung von Schutzkonzepten des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html